



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0613/2023		Datum: 31.10.2023	
Dezernat 4			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 02339-23 (Bö)	
Betreff:			
Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 206 "Vorn auf'm Roth", Änderung Nr. 1, gem. §31 Abs.2 BauGB			
Gremienweg:			
05.12.2023	Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

Beschlussentwurf:

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 206, Änderung Nr. 1 „Vorn auf'm Roth“ zu (§ 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB):

- Überschreitung der südlichen Baugrenze durch Terrassenüberdachung

Vorhabenbezeichnung	Errichtung einer Terrassenüberdachung						
Grundstück/Straße	Bitzenweg 64						
Gemarkung	Immendorf						
Flur	4						
Flurstück							
	61/45						

Begründung:

Die Antragstellerin beabsichtigt auf der nach Süden ausgerichteten Terrasse eine Terrassenüberdachung mit den Maßen 6.70 m in der Breite und 4.00 m in der Tiefe, zu errichten. Die Terrassenüberdachung überschreitet die südliche Baugrenze. Dafür ist eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB erforderlich. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt. Die Tatbestandsvoraussetzungen für eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB sind erfüllt. Die Terrassenüberdachung wird an der Grenze zum Grundstück (Hausnummer 62) errichtet, von Nachbarseite wurde eine Zustimmung signalisiert, die Befreiung wird vollzogen, wenn die Nachbarunterschriften vollständig auf Lageplan und Plänen vorliegen.

Anlage/n:

Auszug Bebauungsplan sowie
Lageplan

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Es erfolgt keine zusätzliche Flächenversiegelung (Terrassenfläche bereits vorhanden).

